



**HAL**  
open science

## Modalpartikeln, Urteilsakt und Satzmodus

Pierre-Yves Modicom

► **To cite this version:**

Pierre-Yves Modicom. Modalpartikeln, Urteilsakt und Satzmodus. Zeman, E Leiss & S. Zukunft der Grammatik und Grammatik der Zukunft. Festschrift zum 80. Geburtstag von Werner Abraham,, Tübingen: Stauffenburg (= Studien zur deutschen Grammatik 9, 2018. hal-02522476

**HAL Id: hal-02522476**

**<https://hal.science/hal-02522476>**

Submitted on 23 May 2023

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

## Vorsicht Autorenfassung

Pierre-Yves Modicom

### Modalpartikeln, Urteilsakt und Satzmodus

Modalpartikeln (MPn) haben in Werner Abrahams Werk längst eine besondere Stellung eingenommen. Der 1991 von ihm herausgegebene Sammelband hat im Feld der Partikelforschung Epoche gemacht, und sein bis heute währendes Interesse für die Syntax der deutschen Modalpartikeln sowie für ihren Zusammenhang mit Informationsstruktur und illokutiver Kraft hat nicht wenig dazu beigetragen, die Modalpartikelforschung zu einem wichtigen Bestandteil der theoretischen Linguistik überhaupt zu machen. Meine eigene Erfahrung mit Werner Abraham geht auch auf ein Gespräch über Modalpartikeln zurück, das wir 2011 in Paris hatten. Seitdem habe ich seine Gesprächsbereitschaft und seine Offenheit für theoretische Fragestellungen immer wieder zu schätzen bekommen. Im vorliegenden Beitrag nehme ich mir also vor, eines seiner Lieblingsthemen zu behandeln: das Verhältnis zwischen Modalpartikeln und Satzmodi. Im Sinne seines Interesses für Kartographie und Split-Force-Hypothesen sowie für die Lektüre älterer Größen (Carnap, Bühler, Jakobson...) will ich auch zeigen, wie eine funktionale Hierarchie, die Gottlob Frege in seinem Aufsatz *Der Gedanke* entwarf, ein neues Licht über den Zusammenhang von Modalpartikeln und (il-)lokutiver Kraft wirft.

## 1. Modalpartikeln und Sprechakt-Sorten

### 1.1 Sprechaktteilnehmer und Validationsrollen

Semantische Varianz und Sprechaktsensitivität bei subjektiven MPn: *wohl*

Im Folgenden gehe ich von der Annahme aus, dass Modalpartikeln sich nicht mit den Einstellungen von Sprechaktteilnehmern an und für sich befassen, sondern mit denen eines primären BEWERTERS (~ eines epistemischen Richters) sowie eines RATIFIZIERERS. Diese Sicht der Dinge habe ich in einem Beitrag vorgestellt, der vor einigen Jahren in einem von Werner Abraham und Elisabeth Leiss mitherausgegebenen Sammelband erschien (Modicom 2012). Sie stützte sich v.a. auf eine Analyse von *wohl*, die auch von Zimmermann

(2004) und Gutzmann (2015:255ff.) vertreten wird : Der Unsicherheitsgrad, der im Gebrauch von *wohl* mitschwingt (ich würde allerdings eher von einer evidentialen Komponente sprechen, das würde aber den Rahmen dieses Beitrags sprengen), betrifft nicht den Sprecher, sondern den epistemischen Richter (*epistemic judge*; ich sprach damals vom *Knowledge-Holder*). In Assertionen ist es in der Tat prototypischerweise der Sprecher, so etwa in Beispiel (1) :

(1) Digitale Kommunikation kann mitgelesen, mitgehört werden. Dieser Leitsatz, diese Warnung hat sich in den vergangenen Monaten **wohl** bei vielen im Hinterkopf festgesetzt. Zu deutlich waren die vielen Veröffentlichungen, die auf Edward Snowden zurückgehen, den früheren US-Geheimdienstmitarbeiter. Und zu begrenzt waren die Dementis der US-amerikanischen und britischen Behörden, begrenzt auch die Erklärungen aus der Politik beider Länder. (DR 070913-03)<sup>1</sup>

Was den Gebrauch von *wohl* in Fragesätzen angeht, schreiben Zimmermann und Gutzmann, dass eine solche *wohl*-Frage eine Unsicherheit in der künftigen Antwort vorwegnimmt: Der Hörer darf auch keine kategorische Antwort parat haben. Zimmermann zitiert das Beispiel der Lehrerfragen, wo der Sprecher davon ausgeht, dass der Hörer die Antwort nicht unbedingt genau weiß. In ihrem korpusbasierten zweisprachigen Wörterbuch der deutschen Diskursmarker geben Métrich et al. (1995-2002:IV.343) weitere Beispiele an, wie etwa folgendes (2) :

(2) [...] vor allem die geistige Anstrengung der Leute, die sich einen Häftling mit Handschellen vorknöpfen und rätseln: Was hat der **wohl** angestellt, der sieht doch ganz normal aus? Getötet? Gestohlen? Drogen? Alte Frauen?

Das Verb *rätseln* und die Anhäufung von Fragen legen nahe, dass diese Fragen illokutionsmäßig mit Vletzt-Fragen (3) vergleichbar sind, d.h. dass keine richtige Antwort erwartet wird.

(3) PETER: Ich hab seit Jahren nichts mehr von Peter gehört.

HEINER: Ich auch nicht.

STEFAN: \*Mag er immer noch kubanische Zigarren?

STEFAN: **Ob er immer noch kubanische Zigarren mag?** (zit. nach Truckenbrodt 2006:274, s. auch den Titel von Gutzmann 2011: „Ob einer **wohl** Recht hat?“)

Ganz ähnlich bei rhetorischen Fragen, wo davon ausgegangen wird, dass es diese richtige Antwort eben nicht gibt.

---

<sup>1</sup> Das Beispiel stammt aus meinem persönlichen Forschungskorpus, das aus 20 Stunden von Radiogesprächen aus dem Jahr 2013 besteht. DR steht für *DeutschlandRadio*, es folgt der Tat der Aufnahme und eine Kennzeichennummer.

(4) Und was hat meine Frau im Laufe der Jahre er- und geduldet ! Denn wer dürfte **wohl** seiner Gattin zumuten, dass eine zahme Ratte in der Wohnung frei herumläuft, aus den Betttüchern nette kleine Scheibchen nagt, um damit ihr Nest zu tapezieren ? (Métrich et al. 1995-2002:IV.343)

Métrich et al. (1995-2002) schreiben, dass selbst im Falle einer illokutionsmäßig „echten“ Frage "ce qui est demandé n'est pas une information factuelle mais un avis, une opinion" (IV.342) : Was verlangt wird, ist keine faktische Information, sondern eine Meinung. In polaren V2-Fragen hingegen geht es nur um die Bestätigung eines bisher nur vermuteten propositionalen Gehalts, d.h. die Bewertung wird vom Sprecher durchgeführt.

(5) - Sagten Sie nicht, fuhr er fort, daß Ihr Vater Schnapsbrenner war?

- Ja, das heißt, er besaß eine Schaumweinfabrik am Rhein.

- Richtig, eine Schaumweinfabrik! Und da war es denn also **wohl** ein vorzüglicher Weinkenner, Ihr Vater? (Métrich et al. 1995-2002:II.76)

Der Unterschied mit der Assertion beschränkt sich darin, dass die Ratifizierung im Falle der Assertion stillschweigend erfolgt, während die V2-Frage eine explizite Bestätigung verlangt. In diesem Fall ist die mit *wohl* verbundene Ungewissheit beim Sprecher angelegt.

Varianz bei intersubjektiven MPn: *doch*

Nach einem solchen Modell liefert *wohl* allerdings Angaben nur über die Haltung des Bewerter. Mein Vorschlag, auf den ich im Rahmen dieses Artikels nicht weiter eingehen kann, ist, dass *wohl* aus einer gewissen epistemischen Basis (typischerweise eine kontextgebundene Inferenz) ein Gegensatzpaar p / nicht-p konstruiert und p erst nach einem Vergleich der epistemischen Grundlagen für beide Lösungen als wahr bestimmt (Modicom 2016:412ff.). Dem Ratifizierer kommt hier keine Rolle zu. Anders aber bei *ja* oder *doch*, deren primäre Aufgabe genau darin besteht, eine gewisse Erwartungshaltung abzumalen, was die Einstellungen des Ratifizierers angeht („Fremdbewusstseinsabgleich“, Abraham 2010). Wir müssten somit zwei Klassen von Modalpartikeln unterscheiden : die subjektiven (*wohl*, aber auch *denn*<sup>2</sup>) und die intersubjektiven (*ja*, *doch*, *schon*, *eben*, *halt*, *ruhig*).

---

<sup>2</sup> Denn stünde in diesem Fall für das Vorhandensein einer starken Inferenzbasis, die die Möglichkeit von nicht-p ausschließen würde. In den residualen assertiven Gebräuchen entspräche dies einer starken Inferenz. In Fragen signalisiert *denn*, dass der Sprecher davon ausgeht, dass der Hörer über eine solche starke Evidenzbasis verfügt, wie sie typischerweise vom Kontext geliefert wird.

Der Rückgriff auf das Gegensatzpaar *Bewerter / Ratifizierer* bei der Erläuterung intersubjektiver Partikeln lässt sich am Beispiel von *doch* illustrieren. In der (C)ommon (G)round-Forschung wird oft erklärt, dass der Gebrauch von *doch* einen Widerspruch im CG voraussetzt, d.h. dass sowohl *p* als auch nicht-*p* als Teile des CG behandelt worden sind. Der Unterschied zum Standardfall der Assertion besteht darin, dass man in gängigen Assertionen diesen Gegensatz zwischen *p* und nicht-*p* nicht innerhalb des CG findet, sondern im Context Set, d.h. unter den möglichen Fortsetzungen und Inferenzen aus dem bisherigen Verlauf des Austauschs. Dieser Gegensatz ist im Standardfall nur latent ; wird er hingegen auf die Polarität zwischen *Bewerter* und *Ratifizierer* projiziert, so bekommt man die prototypischen Gebrauchsbedingungen für *MP schon*.

(6) Zum Pazifismus eine ergänzende Bemerkung: Ich kann es mir **schon** vorstellen, dass er in Frankreich nicht zu akzeptieren ist. Aber es ist nun mal so, dass in den beiden deutschen Staaten ein Waffenpotenzial angehäuft ist wie nirgendwo sonst auf der Welt. (Zit. Métrich et al. 1995-2002:IV.68)

Im Falle von *doch* aber nimmt der Sprecher die Tatsache zur Kenntnis, dass neben dem von dem *Bewerter* als Teil des CG betrachteten Gehalt *p* auch das Gehalt nicht-*p* wie ein Teil des CG behandelt wurde, und zwar durch den *Ratifizierer*. Die *Ratifizierung* von *p* wird deshalb durch eine *Reassertion* erzwungen.

(7) LIMINSKI: In der dem Duell folgenden Sendung bei Günther Jauch war die Rede von wechselseitigen versteckten Liebeserklärungen zwischen Union und SPD, also Signale für eine große Koalition: Sehen Sie auch diese Signale?

LINDNER: Da bin ich deutlich gelassener als mancher Kommentator, der vielleicht auch eigene Wünsche hier hineininterpretiert. Es ist **doch** verständlich, wenn Frau Merkel mit Peer Steinbrück als Finanzminister zusammengearbeitet hat, dass es dort auch eine gemeinsame Wegstrecke gegeben hat und gemeinsame Punkte auch in der Vergangenheit bearbeitet worden sind. (DR 020913-04)

In diesem Auszug aus einem Radiogespräch am Tag nach dem 2013er deutschen Kanzlerduell weist der Gast auf einige Common-Sense-Prinzipien hin, die der Journalist angeblich übersehen hat. Die genannten, allgemein bekannten Fakten wurden vom Interviewer (stillschweigend) als nicht-relevant eingestuft, und die *doch*-Assertion zielt darauf hin, die Relevanz der gemeinsamen Erfahrungen von Steinbrück und Merkeln, als einzig geltende Prämisse zu re-staurieren.

Anders aber in Fragen, wo der Sprecher die Schuld für eine tadelhafte Unkenntnis auf sich nimmt, sei es weil der Zweifel an und für sich schon eine

Sünde ist (8), oder weil man die Antwort vorher gekannt und inzwischen einfach vergessen hat (9):

(8) Ach HErr, HErr, warum hast du **doch** dieses Volk über den Jordan geführt?

(9) Wie war **doch** gleich Ihr Name? (beide Beispiele zit. nach Schoonjans 2013)

Wie alle anderen intersubjektiven Partikeln ist *doch* in Vletzt-Fragen nicht zulässig. In V2-Fragen ist *doch* das Indiz einer blamablen Unwissenheit des Sprechers, also des Ratifizierers, während der Hörer (als Bewerter) die Antwort sicher parat hat, und sich eigentlich über diese Frage erstaunen könnte. Typischerweise entspricht das einer Erinnerungsfrage (Bsp. 9), aber mitunter sind auch andere Illokutionswerte möglich, wie etwa im Beispiel (8).

### Satzmodus und Nicht-Zulässigkeit von MPn

Die Unmöglichkeit, MP *doch* in Vletzt-Interrogativsätzen zu gebrauchen, wirft die Frage nach der Zulässigkeit Modalpartikeln in den jeweiligen Satzmodi auf. Genauso wie die Deutungsmuster sollte sich diese variable Zulässigkeit durch eine Kombinatorik zwischen der Partikelsemantik und den semantisch-pragmatischen Eigenschaften des betroffenen Satzmodus erklären lassen.

*Wohl* ist die frequenteste Partikel in Vletzt-Fragen, die nach Truckenbrodt (2006) und Gutzmann (2011) als deliberative Fragen zu bewerten sind, d.h. Fragen, die keine Antwort verlangen. *Denn* hingegen steht für das Vorhandensein einer starken Evidenzbasis, die den Bewerter zu einer kategorischen Stellungnahme veranlassen soll. Die Partikel ist daher in Assertionen zulässig (10), und ihr Gebrauch in Fragesätzen beschränkt ich auf die Satzmodi V1-Frage (11) und W+V2-Frage (12), unter Ausschluss der Vletzt-Frage. Das Auftreten von *denn* in einer Vletzt-Frage würde nämlich einen semantisch-pragmatischen Widerspruch mit sich ziehen.

(10) Es hatte keinen Sinn, sie anzulägen. So sagte ich denn trocken: „[...]“ (Métrich et al. 1995-2002:IV.75)

(11) Erinnern Sie sich denn nicht mehr an mich? (op.cit.:IV. 67)

(12) Warum weinst du denn? (op.cit.:IV. 69)

Angesichts der Korpusdaten von Fernandez-Bravo (1993) und Métrich et al. (1995-2002) scheinen die MPn *schon* und *doch* in polaren V1-Fragen nicht zulässig zu sein. Diese Blockade ist ebenfalls einem pragmatisch-semantischen Widerspruch verschuldet. *Schon* setzt nämlich voraus, dass der Bewerter (hier also: der Hörer) für p eintritt, während der Ratifizierer auf nicht-p beharrt. Da-

her die starke Affinität zu rhetorischen Fragen und überhaupt zu *W*-Fragen, die immer ein Spannungsverhältnis zwischen dem noch ungeklärten *W*-Teil und dem (präsupponierten) Rest voraussetzt.

(13) Das beste ist, Liska bleibt, was sie ist. Aber was ist man schon? (Métrich et al. 1995-2002:IV.71)

Das Fehlen einer solchen Präsupposition in V1-Fragen ist wahrscheinlich für die Blockade von *schon* und *doch* verantwortlich: Ohne diese Präsupposition fehlt nämlich die CG-Basis für das Ausmalen eines solchen Konfliktes zwischen dem Nicht-Wissen der Sprechers und dem Wissen des Hörers, weil dieses Wissen der Hörers selbst nicht garantiert ist. *Denn* und *wohl* hingegen markieren eben diese Verfestigung eines Bewertungsurteils, wo sie ursprünglich nicht vorhanden ist. Gerade das macht ihren Gebrauch in präsuppositionslosen V1-Fragen glücklich.

## Satzmodi und ihr Signifikat

### Satzmodus, lokutiver Akt und illokutive Kraft

Die Studie von *doch* in Fragesätzen hat auch gezeigt, dass die Kombinatorik von Satzmodi und Modalpartikeln illokutionsmäßig noch unterspezifiziert ist. Solche Fälle plädieren in der Tat dafür, Illokutionen nicht als Signifikate von Satzmodi zu behandeln, sondern als mehr oder weniger konventionalisierte Implikaturen aus dem Gebrauch eines gewissen lokutiven Akts in einem gewissen Kontext. Ganz im ursprünglichen Sinne von Austin (1975), wie er heute noch u.a. von Recanati (2016) propagiert wird, wäre dann die Lokution (oder die lokutive Kraft) das Signifikat des Satzmodus. Der lokutive Akt, als Akt der Äußerung eines vollständigen, d.h. auch mit einem identifizierbaren Satzmodus versehenen Satzes, projiziert (so Recanati) ein ideelles, unterspezifiziertes kommunikatives Koordinatensystem, das wiederum als Grundlage für die Interpretation der Illokution dient. Diese Interpretation kann in eine pragmatische Anreicherung münden (vom unterspezifizierten hin zum spezifischen Sprechakt), oder in eine Umdeutung, etwa in den Fällen von Ironie oder indirekten Sprechakten.

### Zur Dekomposition von Satzmodi

Eine solche Sicht der Dinge hat auch den Vorteil, mit neueren syntaktischen Ansätzen vereinbar zu sein, die sich mit der Dekomposition von Satzmodi zu

befassen. So vertritt Truckenbrodt (2006) die Meinung, dass die Frontbewegung des Verbs (V-to-C), das Vorhandensein eines Vorfelds oder eines /+wh/-Markers... jeweils Indizien eines „illokutiven“ (in einem Austin'schen Rahmen wohl eher lokutiven) Merkmals. Das Gleiche gilt auch für Verbmodus, und in manchen Fällen wohl auch für Modalpartikeln. Satzmodi wären demnach keine primären Gegebenheiten, sondern komplexe Zusammensetzungen heterogener Marker.

Dieses Modell eignet sich gut zur Interpretation gemischter, scheinbar sekundärer Satzmodi. Betroffen wären polare V2-Fragen (14), Vletzt-Fragen (Beispiel 3 oben) und -Imperativsätzen (15), usw. (Gutzmann 2011).

(14) Du bist dir **wohl** zu gut für diese Arbeit? (Métrich et al. 1995-2002:IV.340)

(15) Dass du dir nur **ja** nicht das Genick verrenkst! (op.cit.:IV.133)

Die Frage nach der Zulässigkeit einer Partikel in einem gewissen Satzmodus wäre dann neu zu bewerten und eher als Glücklichkeit oder Unglücklichkeit der Kombination mit anderen Merkmalen zu beschreiben. Diese Mehr-Ebenen-Beschreibung ist mit einer naiven Dichotomie zwischen (illokutiver!) Kraft und propositionalem Gehalt kaum zu vereinbaren, und steht somit in der Nähe der kartografischen Ansätze zur Split-C- (bzw. Split-Force-)Hypothese.

Der Zusammenhang zwischen der Syntax und Semantik von MPn, der Dekomposition von Satzmodi und der Aufwertung der Unterscheidung zwischen lokutiver Markierung und illokutivem Potenzial wird am besten sichtbar, wenn wir uns dem Gebrauch von MPn in „illokutiv“ unselbständigen Sätzen zuwenden: Der Unterschied zwischen Voll-, Matrix- und Nebensatz ist genausowenig deckungsgleich mit der Zulässigkeit oder Nicht-Zulässigkeit von MPn, als mit der Opposition zwischen Vletzt und V1/V2. Der Unterschied zwischen den zentralen Nebensätzen, in denen MPn nicht vorkommen, und den peripheren, in denen sie zulässig sind, wirft zweifelsohne die Frage nach einer Spaltung der vermeintlichen „illokutiven Kraft“ auf. Bei der Frage von Vletzt vs. V-to-C läuft es ganz ähnlich zu: Es gibt sowohl Vletzt-Vollsätze als auch V1-Nebensätze, obwohl V-to-C tendenziell mit der Autonomie des Sprechaktes korreliert ist. Alle benannten Phänomene tragen zur allgemeinen Sprechaktsemantik des Satzes bei, müssen aber getrennt untersucht und zugleich kombiniert werden.

**Gedanke, Urteil, Behauptung: Freges Hierarchie im Dienste der Dekomposition von Satzmodi**

Diese Dekonstruktion der modalen Merkmale von Satz- und Subordinatontypen kann entlang verschiedener Linien laufen. Im Folgenden möchte ich auf die Hierarchie der propositionalen Operationen, die Gottlob Frege in seinen Aufsätzen *Über Sinn und Bedeutung* (1892/2008) und *Der Gedanke* (1918/2003) skizziert hat, wobei ich mich hier auf eine streng linguistische Interpretation beschränke.

### Typen von Nebensätzen für Frege

Fangen wir an bei der semantischen Unterscheidung von vier Nebensatzsorten, wie Frege sie in *Über Sinn und Bedeutung* vorschlägt.

Der Nebensatz hat meistens als Sinn keinen Gedanken, sondern nur einen Teil eines solchen und folglich als Bedeutung keinen Wahrheitswert. Dies hat entweder darin seinen Grund, daß im Nebensatz die Wörter ihre ungerade Bedeutung haben, so daß die Bedeutung, nicht der Sinn des Nebensatzes ein Gedanke ist, oder darin, daß der Nebensatz wegen eines darin nur unbestimmt angedeuteten Bestandteils unvollständig ist, so daß er erst mit dem Hauptsatze zusammen einen Gedanken ausdrückt. Es kommen aber auch Fälle vor, wo der Sinn des Nebensatzes ein vollständiger Gedanke ist, und dann kann er unbeschadet der Wahrheit des Ganzen durch einen anderen von demselben Wahrheitswerte ersetzt werden, soweit nicht grammatische Hindernisse vorliegen. (Frege 1892/2008:42)

Diese erste Unterscheidung erlaubt uns, die Menge der Nebensätze in zwei Gruppen zu teilen. Auf der Seite der Begriffsäquivalente stehen u.a. die determinativen Nebensätze, die meisten *dass*-Nebensätze und die gebundenen (zentralen) *wenn*-Sätze. Freges einziges konkretes Beispiel betrifft *wenn*-Sätze :

(16) Wenn eine Zahl kleiner als 1 und größer als 0 ist, so ist auch ihr Quadrat kleiner als 1 und größer als 0. (op.cit.:39)

Auf der Seite der „vollen Gedanken“ wiederum finden wir die appositiven Relativsätze und die Konzessivsätze, also klassische Verdächtige der Peripherizität:

(17) Napoleon, der die Gefahr für seine rechte Flanke erkannte, führte selbst seine Garden gegen die feindliche Stellung. (op.cit.:40)

(18) Wenn jetzt die Sonne schon aufgegangen ist, ist der Himmel stark bewölkt. (op.cit.:41)

Frege geht aber weiter :

Im zweiten Fall kann der Nebensatz doppelt zu sehen sein, nämlich einmal in gewöhnlicher Bedeutung, das andere Mal in ungerader Bedeutung; oder es kann der

Sinn eines Teiles des Nebensatzes zugleich Bestandteil eines anderen Gedankens sein, der mit dem unmittelbar im Nebensatze ausgedrückten zusammen den ganzen Sinn des Haupt- und Nebensatzes ausmacht. (op.cit.:45)

Wir müssen also eine zweite Unterscheidung berücksichtigen. Nebensätze "in ungerader Bedeutung" sind klare Fälle von Polyphonie im Sinne von Ducrot (1984): Es gibt eine Assertion, aber sie geht nicht auf den eigentlichen Sprecher zurück. Freges Beispiel lautet:

(19) Bebel wähnt, daß durch die Rückgabe Elsaß-Lothringens Frankreichs Rachege-lüste beschwichtigt werden können. (ebd.)

Andererseits aber gibt es Nebensätze, v.a. (zentrale) Adverbialsätze, die einen vollständigen „Gedanken“ ausdrücken und zugleich Konstituenten eines anderen Gedankens sind.

(20) Weil das Eis spezifisch leichter als Wasser ist, schwimmt es auf dem Wasser. (op.cit.:44)

(21) Nachdem Schleswig-Holstein von Dänemark losgerissen war, entzweiten sich Preußen und Österreich. (op.cit.:44)

Im Kontrast dazu sind die gedankenwertigen „periphären“ Nebensätze des ersten Zitats semantisch selbständig. Wir hätten also vier Typen von Nebensätzen:

- (i) Nebensätze, die funktional für einen Eigennamen, eine Nominalgruppe oder ein Adjektiv stehen (etwa determinative Relativsätze oder dass-Nebensätze nach faktiven Verben). Es handelt sich um Begriffe, nicht um Gedanken.
- (ii) Nebensätze, die einen Gedanken ausdrücken und daher mit einem Wahrheitswert versehen werden können, die aber Konstituenten eines komplexeren Gedankens sind. Aus sprachwissenschaftlicher Hinsicht sind das die anderen zentralen (gebundenen) Nebensätze, u.a. die gebundenen Adverbialsätze.
- (iii) Nebensätze, die einen vollständigen Gedanken ausdrücken und über einen Urteilsakt mit einem Wahrheitswert versehen worden sind, wobei dieser epistemische Richter nicht (oder und nicht unbedingt) der Sprecher ist.
- (iv) Nebensätze, die wirklich die Äquivalenten einer Assertion sind: Sie drücken einen Gedanken aus, sind keine Konstituenten eines anderen Gedankens, haben ihren eigenen Wahrheitswert und ihr Inhalt wird normalerweise vom Sprecher behauptet.

Zur Verortung des Urteilsaktes

Die Klärung des Zusammenhangs zwischen dem Gedanken, dem Urteil und der Assertion (« Behauptung ») erfolgt in einem anderen Aufsatz, *Der Gedanke* (Frege 1918/2003). Der Gedanke ist demnach ein objektiver Geistesgegenstand. Der Gedanke ist der Produkt eines kognitiven Aktes, den Frege ein « Fassen » nennt, wodurch eine prädikative Vorstellung verdinglicht wird. Interessanterweise wird die Objektivierung dieses Gedanken durch einen zweiten Akt vervollständigt, der zugleich tief subjektiv ist : die Bekundung des Wahrheitswertes, die dem Urteilsakt entspricht. Ein Träger kommt also erst auf der Ebene des Urteils vor, es ist der epistemische Richter, den ich als erkenntnistheoretischer Äquivalent des Begriffs Bewerter verstehe. Dann kommt eine dritte Ebene, "das Kundgeben dieses Urteils: das Behaupten", wo ein Sprecher ein Urteil öffentlich auf sich nimmt. Nun könnte und sollte man sofort hinzufügen, dass der Begriff Sprecher hier wahrscheinlich etwas unglücklich ist, da Frege im Anschluss dazu eine allerletzte Ebene unterscheidet: Er erwähnt nämlich den Fall des Schauspielers, der einen Text deklamiert und erklärt, dass dieser Schauspieler den Akt der Behauptung vollzieht, ohne jedoch dass diese Behauptung die interaktiven Regeln zum Gebrauch eines Behauptungssatzes wahrnimmt. In diesem Sinne ist der Träger der Behauptung noch nicht unbedingt der empirische Sprecher, sondern immer noch eine etwas abstraktere Instanz. Man kann hier an den „Lokutoren“ in Ducrots (1984) Terminologie denken: Der Lokutor ist klassischerweise auch das « sprechende Subjekt », aber in Fällen von « externer Polyphonie » (Ironie, indirekte Rede etwa) darf er eben nicht mit diesem sprechenden Subjekt verwechselt werden. Diese Stelle hat viele Pragmatiker und Sprachphilosophen fasziniert, da Frege hier dem Begriff der Gebrauchsbedingungen eines Sprechaktes sehr dicht auf den Spuren kommt.

Ein Behauptungssatz enthält außer einem Gedanken und der Behauptung oft noch ein Drittes, auf das sich die Behauptung nicht erstreckt. Das soll nicht selten auf das Gefühl, die Stimmung des Hörers wirken oder seine Einbildungskraft anregen. (Frege 1918/2003:42)

Diese Ebene entspricht der der Illokution in Austins oder Recanatis Modellen. Wenn Freges Schauspieler nun seine Sätze wirklich behauptet, so heißt das, dass das Behaupten als Verprachlichung eines Urteils (Lokution) definiert wird, ohne jedoch als volle Illokution verstanden zu werden. Nun kann man eine Parallele ziehen mit den Nebensatzsorten.

(i) « Begriffliche » Nebensätze wie die determinativen Relativsätze oder die von faktiven Verben regierten *dass*-Sätze sind unterhalb dieser Hierarchie, weil sie als Begriffe noch keine Gedanken sind.

(ii) Gedankenwertige Nebensätze, die noch Konstituenten eines Gedankengefüges sind (=die anderen zentralen Nebensätze), können zwar mit einem Wahrheitswert versehen werden, aber da sie nicht *per se* konstruiert werden, sondern nur als Konstituenten des eigentlichen Gehalts der Aussage, wird dieser Wahrheitswert nicht aktualisiert : Sie sind eben Gedanken und noch keine Urteile, die eigens von einem Träger übernommen werden sollten.

(iii) die verfremdeten *dass*-Sätze « in ungerader Bedeutung » sind Fälle, wo ein Urteil stattgefunden hat, wo aber das Urteil vom Akt der Behauptung entkoppelt wird.

(iv) die ungebundenen Adverbialsätze sind Fälle, wo der Gedanke mit einem Urteil verbunden wird, das zugleich „behauptet“ wird. Welcher illokutive Wert ihnen zukommt (wenn überhaupt), bleibt aber offen.

Fall (i) zeigt den Gegensatz zwischen Begriffen und Gedanken, Fall (ii) den zwischen Gedanken und Urteilen, Fall (iii) den zwischen Urteil und Behauptung, und Fall (iv) den zwischen Behauptung und Illokution. Wenn wir nun zur Trennlinie zwischen zentralen und peripheren Nebensätzen zurückkommen, so sehen wir, dass die Fälle (i) und (ii) als zentrale Nebensätze einzusehen sind, während die Fälle (iii) und (iv) zu den peripheren Nebensätzen gehören. In der Frege'schen Hierarchie würde das bedeuten, dass die entscheidende Phase zur Unterscheidung von selbständigen vs. nicht-selbständigen Nebensätzen der Urteilsakt ist. Es ist ja auch kein Wunder, ist doch das Auftreten von Modalpartikeln eines der eindeutigsten Zeichen für Peripherizität : Wenn Modalpartikeln für eine (i.d.R. epistemische) Bewertung des Inhalts stehen, wodurch ein vollständiger propositionaler Inhalt auf den Gegensatz geltend-nicht-geltend evaluiert wird, so ist das eine Operation, die mit Freges eigener Definition des Urteilsakt, wie sie für Assertionen gemünzt ist, beinahe deckungsgleich bleibt.

## **Intersubjektivierung, MPn-Zulassung und Verbbewegung**

Ein klassisches Problem solcher Dekompositionsansätze ist die Frage nach dem Signifikat der Verbbewegung. Die Unterscheidung zwischen zentralen und peripheren Nebensätzen führt zwangsläufig entweder zur Anerkennung einer „illokutiven Kraft“ für manche Vletzt-Nebensätze, oder wie hier zu eine Split-Force-Hypothese, die praktisch einem Verzicht auf den Begriff der illokutiven Kraft entspricht, oder zumindest auf den Glauben an seinen Erklärungswert. Für Truckenbrodt und Gutzmann ist Verbfrontierung das Zeichen

einer Einbeziehung des Hörers. Dadurch entsteht ein direkter Bezug auf unsere „intersubjektiven“ Modalpartikeln.

## Zur Spaltung der Rollen „Bewerter“ und „Ratifizierer“

In der hier verwendeten Terminologie, die etwas mehr Abstand nimmt zu den klassischen Begrifflichkeiten der Pragmatik, könnte diese Einbeziehung des Hörers bedeuten, dass die Frontbewegung des Verbs mit der getrennten Instanzierung eines Bewerter und eines Ratifizierers korreliert ist. Dieser Ansatz ist eine für den Zweck dieser Studie leicht veränderte Variante des Vorschlags von Truckenbrodt, stützt sich aber auf die gleichen Beispiele „insubordinierter“ Nebensätze: Vletzt-Fragen (3) verlangen nach keiner Antwort; Vletzt-Imperativsätze (15) sind oft negative Befehle, d.h. Verteidigungen bestehender Verhältnisse, und werden gerne mit der Partikel *JA* versehen, die den Befehl als eine Selbstverständlichkeit vorstellt. Diese Tendenzen weisen auf „ideelle Koordinate“ (Recanati) hin, in denen der Sprecher überhaupt keine Diskussion, keine Antwort erwartet, und sich auf eine Form von Evidenz verlässt. Ein solcher Kontext wäre überaus vereinbar mit der Idee einer Nicht-Instanzierung der Ratifiziererrolle, weil sie hier vom Bewerter selbst übernommen wird.

Der Inhalt eines Nebensatzes, im Gegensatz zu den meisten Vollsätzen, verlangt tendenziell nach keiner besonderen Ratifizierung, da er in vielen Fällen semantisch oder pragmatisch präsupponiert wird (das gilt vor allem, aber nicht nur, für die zentralen Nebensätze), und immer zugleich eine Konstituente innerhalb eines Vollsatzes ist, der den richtigen informativen Inhalt des Sprechaktes bildet und mit einem eigenen Satzmodus versehen ist. Subordinierung ist nicht gleich Hintergrundierung, weil der semantische Zusammenhang zwischen Matrix- und Nebensatz an sich eine sehr wichtige Information sein kann, oder der Inhalt auch mit großer Relevanz versehen werden kann, aber der entsprechende „Urteilsakt“, in Freges Worten, wird als ein bereits erfolgter, also außer Frage stehender Tatbestand vorgestellt. Dies spielt eine entscheidende Rolle in der Bestimmung der Zulässigkeit einer Partikel in einem gewissen Nebensatztyp.

## Parameter zur MP-Zulassung in Vletzt-Kontexten

Die Tatsache, dass *ja* jegliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bewerter und dem Ratifizierer ausschließt, und eigentlich den Ratifizierer um seine

spezifische Aufgabe bringt, erklärt warum *ja* in V-letzt-Kontexten sehr glücklich ist, sei in Vletzt-Vollsätzen (v.a. in « insubordinierten » *dass*-Sätzen, 15) oder in periphären Adverbialsätzen (22).

(22) Ich wusste, dass diese Großzügigkeit ihn nichts kostete, da ihm ja der ganze Park gehörte. (Métrich et al. 1995:III.132)

*Ja* ist durchaus vereinbar mit Kontexten, in denen kein Ratifizierer getrennt vom Bewerter instanziiert wird. Was aber mit den anderen Partikeln? Im Falle von *doch* dient die MP dazu, eine vorhandene Meinungsverschiedenheit zu glätten, indem die Ratifizierungskompetenz... dem Ratifizierer entzogen wird! Die Gebrauchsmöglichkeiten dürften also mit denen von *ja* vergleichbar sein. Die MP *schon* hingegen weist auf eine nicht-reduzierbare Meinungsverschiedenheit hin. Es wäre also zu erwarten, dass sie in Vletzt-Kontexten pragmatisch nicht zulässig ist. Das ist bekanntlich nicht der Fall. Selbst abgesehen von der grammatikalisierten konzessiven Konjunktion *obschon* kommt die MP *schon* sehr häufig in konzessiven Vletzt-Kontexten vor (23).

(23) Einer, der gegen seine Vorgesetzten, zenn schon nicht meuterte, so doch wenigstens aufmuckte, sollte es sein. (Métrich et al. 1995-2002 : IV.77)

Wenn wir nun das Inventar in Métrich und al. (1995-2002 : IV.74-76) unter die Lupe nehmen, so fällt einem auf, dass der Gebrauch von *schon* in Vletzt-Konstruktionen beschränkt auf illokutionsmäßig konzessiven Nebensätzen zu sein scheint. Was ist nun ein konzessiver Nebensatz? Es ist die Beteuerung, dass es über einen gewissen Punkt eine Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Sprechern entgegen manchen Erwartungen eben nicht gibt. In einem konzessiven Nebensatz gibt sich der Bewerter als Ratifizierer eines „fremden“ Standpunkts und beteuert, dass es diesbezüglich eigentlich keinen signifikanten Meinungsunterschied zwischen beiden Kontrahenten gibt. Der Dissens betrifft nicht den propositionalen Inhalt, sondern... die Existenz eines Dissenses über diesen Inhalt. Es ist also sehr kennzeichnend, dass solche pragmatischen Kontexte (zumindest in den Korpora) die einzigen sind, die den Gebrauch von *schon* in einem Nebensatz zulassen. In allen anderen Kontexten steht *schon* nicht für einen solchen Dissens auf der Meta-Ebene, sondern für eine unmittelbare Meinungsverschiedenheit, wo davon ausgegangen wird, dass der Ratifizierer eine Gegenargumentation führen könnte. Das Vorhandensein dieser Meinungsverschiedenheit, ja ihre Betonung durch den Gebrauch der Partikel, sind pragmatisch schwer zu vereinbaren mit der fehlenden Trennung zwischen Bewerter und Ratifizierer, wie sie für Vletzt-Konstruktionen charakteristisch sein soll. Dadurch wird die Hypothese bekräftigt, wonach MPn und Verbbewegung „lokutive“ Indizien sind, die ideelle pragmatische Koordinaten projizie-

ren. Die Zulässigkeit von Mpn in gewissen Kontexten wird von der pragmatischen Kombinationsmöglichkeit mit den anderen lokutiven Markern geregelt. Das sorgt für Blockaden und Affinitäten, aber auch für illokutionsmäßige Spezifikation durch die Beschränkung der Anzahl von kommunikativ-argumentativen Kontexten, in denen die Kombinatorik nicht widersprüchlich ist.

## Schlussbemerkung

Dieser Aufsatz verstand sich auch als eine kleine Übung in der Erforschung der „modalen Urmasse“, welcher Werner Abraham mehrere Studien gewidmet hat. Das Ziel war auch zu zeigen, dass ein im Großen und Ganzen funktionaler Ansatz wie dieser die Fortschritte der formalen (ob generativischen oder formalsemantischen) Herangehensweisen durchaus in Kauf nehmen kann. In dem Fall ging es vor allem darum, kerngrammatische Phänomene zu dekonstruieren, anstatt sie als vorgegebene, nackte „Konstruktionen“ zu beschreiben. Die Lizenzierungsregeln von Modalpartikeln liefern hier einen interessanten Einblick in das Hinterzimmer der deutschen Satzmodi. Werner Abrahams ganzes Werk wird von einem doppelten Dialog gekennzeichnet - zwischen den linguistischen Subdomänen, wie hier Syntax und Pragmatik, aber auch zwischen der sprachtheoretischen Tradition und der grammatischen Moderne.

*Dass man diese Lehre ja nicht vergisst!*

## Literaturverzeichnis

- Abraham, Werner (2010), „Diskurspartikeln zwischen Modalität, Modus und Fremdbewusstseins-Abgleich (Theory of Mind)“. In Theo Harden / Elke Hentschel (Hrsgg.), *Vierzig Jahre Partikelforschung*. Tübingen: Stauffenburg, 33-70.
- Austin, John L. (1975), *How to do things with words*. Cambridge (Ma.): Harvard University Press.
- Ducrot, Oswald. 1984. *Le dire et le dit*. Paris: Minuit.
- Fernandez-Bravo, Nicole (1993), *Les énoncés interrogatifs en allemand contemporain*. Tübingen: Niemeyer.
- Frege, Gottlob (1892/2008), „Über Sinn und Bedeutung“. In: Günter Patzig (Hrsg.): *Frege. Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien*. Göttingen : Vandenhoeck & Rupprecht, 23-46.
- Frege, Gottlob (1918/2003), „Der Gedanke“. In: Günter Patzig (Hrsg.) : *Frege. Logische Untersuchungen*. Göttingen : Vandenhoeck & Rupprecht, 35-62.

- Gutzmann, Daniel (2011), „Ob einer wohl recht hat? Zwei Satzmodustheorien für das Deutsche im Vergleich“, In: *Deutsche Sprache* 39.1, 65-84.
- Gutzmann, Daniel (2015), *Use-conditional meaning. Studies in multidimensional semantics*. Oxford: Oxford University Press.
- Métrich, René / Eugène Faucher / Gilbert Courdier (1995-2002), *Les Invariables difficiles. Dictionnaire allemand-français des particules, connecteurs, interjections et autres mots de la communication*. Nancy : Nouveaux Cahiers d'Allemand. 4 Bde.
- Modicom, Pierre-Yves (2012), „Shared knowledge and epistemic reductionism: Covert semantics of the German modal particles“. In: Werner Abraham / Elisabeth Leiss (Hrsgg.), *Covert Patterns of Modality*. Newcastle: Cambridge Scholars, 281-311.
- Modicom, Pierre-Yves (2016), *L'énoncé et son double: Recherches sur le marquage de l'altérité énonciative en allemand. Thèse de doctorat en linguistique*. Paris: Université Paris-Sorbonne.
- Recanati, François (2016), *Polyphony in speech act theory*. Paris: EHESS / Ecole normale supérieure.
- Schoonjans, Steven (2013), „Zur französischen Übersetzung der deutschen Modalpartikel doch: eine satztypübergreifende Analyse“, In: *Studii de gramatica contrastiva* 19, 85-110.
- Truckenbrodt, Hubert (2006), „On the semantic motivation of syntactic verb movement to C in German“, In: *Theoretical Linguistics* 32.3, 257-306.
- Zimmermann, Malte (2004), „Zum 'Wohl': Diskurspartikeln als Satztypmodifikatoren“, In: *Linguistische Berichte* 199, 253-286.